

fwd:



**Bundesvereinigung
Veranstaltungswirtschaft**

Beitragsordnung

Stand: 07.05.2021

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Beitragsordnung die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Verpflichtung zur Beitragszahlung

Die Mitgliederversammlung der fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft (im Folgenden: Verband) hat am 11.06.2021 beschlossen, dass die Mitgliedschaft im Verband kostenpflichtig ist. Zusätzlich hat sie beschlossen, dass die Beiträge in einer eigenen Beitragsordnung zu regeln sind.

1) Beiträge und Gebühren

Mitgliedergruppe	Einordnung	Aufnahme- gebühr [EUR]	Monatsbeitrag [EUR/Monat] exkl. MwSt.	Jahresbeitrag [EUR/Jahr] exkl. MwSt.	Serviceleistungen [EUR/Jahr] zzgl. MwSt.
Supporter	Einzelmitglied	entfällt	5,00	60,00	entfällt
Member	Einzelmitglied	60,00	10,00	120,00	entfällt
Company S	Unternehmen bis 10 MA	120,00	20,00	240,00	1.560,00
Company M	Unternehmen bis 50 MA	120,00	20,00	240,00	2.760,00
Company L	Unternehmen bis 100 MA	120,00	20,00	240,00	4.560,00
Company XL	Unternehmen ab 101 MA	120,00	20,00	240,00	6.960,00

2) Serviceleistungen

Den jeweiligen Entgelten für Serviceleistungen stehen vom Verband entwickelte Servicepakete gegenüber. Die Mitglieder werden regelmäßig oder bei Veränderungen über die verfügbaren Servicepakete informiert. Neue Mitglieder können im Rahmen des Aufnahmeantrags die für ihre Mitgliedergruppe vorgesehenen Serviceleistungen auswählen. Mitglieder können ihre Serviceleistungen im Rahmen der für ihre Mitgliedergruppe vorgesehenen Servicepakete jährlich anpassen.

Mitgliedergruppe	Mitarbeit in Fokusgruppen	Servicepakete BASIC	Servicepakete ADVANCED	Servicepakete PREMIUM
Supporter	1	1	entfällt	entfällt
Member	2	2	1	entfällt
Company S	unbegrenzt	unbegrenzt	2	1
Company M	unbegrenzt	unbegrenzt	3	2
Company L	unbegrenzt	unbegrenzt	4	3
Company XL	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	4

3) Zusatzmitgliedschaften (für Unternehmensgruppen)

Die Mitgliedschaft in den Mitgliedergruppen S – XL gilt jeweils für rechtlich selbstständige juristische Personen. Für Konzerne und Unternehmensgruppen kann die Muttergesellschaft die Mitgliedschaft der Tochterunternehmen im Rahmen einer Konzernmitgliedschaft beantragen. Tochterunternehmen können für jeweils 75% der unter 1) festgelegten Beiträge und Gebühren Mitglied sein. Mitglieder der Gruppe „Company XL“ haben in ihrer Mitgliedschaft die kostenlose Mitgliedschaft für ein Tochterunternehmen der Gruppen S bis L enthalten.

4) Kostenlose Mitgliedschaft für Mitarbeiter

Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen der Gruppen S bis XL können auf Antrag durch das Mitgliedsunternehmen die kostenlose Mitgliedschaft als Supporter erhalten.

5) Fälligkeit

Alle Beträge sind zu Beginn der Periode vorschüssig fällig.

Die Beträge der Mitgliedergruppen „Supporter“ und „Member“ sind jährlich fällig. Alle anderen Mitglieder haben die Möglichkeit, zwischen einer monatlichen, quartalsweisen oder jährlichen Zahlung zu wählen. Für die quartals- und monatliche Zahlungsweise sind gültige Einzugsermächtigungen (SEPA) Voraussetzung. Zusätzlich werden bei quartalsweiser und monatlicher Zahlungsweise zusätzliche Verwaltungskosten erhoben.

Mitgliedergruppe	Wahlrecht monatliche Zahlung	Wahlrecht quartalsweise Zahlung	Wahlrecht jährliche Zahlung	Verwaltungskosten bei monatlicher Zahlung [EUR/Monat] zzgl. MwSt	Verwaltungskosten bei quartalsweiser Zahlung [EUR/Quartal] zzgl. MwSt
Supporter	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Member	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Company S	x	x	x	10,00	10,00
Company M	x	x	x	10,00	10,00
Company L	x	x	x	10,00	10,00
Company XL	x	x	x	10,00	10,00

6) Säumniszuschläge

Zahlungsweise	monatlich [EUR/angef. Monat] zzgl. MwSt	quartalsweise [EUR/angef. Monat] zzgl. MwSt	jährlich [EUR/angef. Monat] zzgl. MwSt	Rückbuchung [EUR/Vorfall] zzgl. MwSt
Säumniszuschlag	5,00	10,00	15,00	15,00

7) Übergang

Diese Beitragsordnung wird mit unterjährigem Beschluss der Mitglieder wirksam. Mitglieder, die zu diesem Zeitraum bereits Mitglied waren, behalten ihre bis dahin gültigen Beiträge und Gebühren bis zum Ende des Geschäftsjahres. Für Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt Antrag auf Mitgliedschaft stellen, gilt diese Beitragsordnung.